

Kapitel 5: Zusammen stark: Unserer Heimat eine Zukunft in Sicherheit, Demokratie und Freiheit geben



LDK in Ludwigsburg 12.-14.12.2025

Antragsteller*in: LAG Behindertenpolitik

Beschlussdatum: 25.11.2025

Änderungsantrag zu PRO-5

Von Zeile 244 bis 252:

Wir müssen Mädchen und Frauen besser vor Gewalt schützen. In Deutschland wird fast jeden Tag eine Frau getötet, weil sie eine Frau ist. Wir sagen Femiziden den Kampf an – mit gezielter Prävention und konsequenter Strafverfolgung. Wir fordern vom Bund die Einführung eines eigenständigen Straftatbestands für Femizide. Und wir setzen auf den konsequenten Einsatz elektronischer Fußfesseln, um gefährdete Frauen wirksamer zu schützen.

Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen mit Behinderungen, sind nochmals häufiger Opfer von Gewalt als es . Dabei sind sie besonders häufig von Gewalt betroffen an Orten, die sie eigentlich schützen sollen. Wir setzen uns dort für klare Gewaltschutzregelungen ein. Ebenso achten wir darauf, dass Beratungsangebote, Schutzwohnungen und Frauenhäuser für Menschen mit Behinderungen niederschwellig und barrierefrei erreichbar und nutzbar sind.

~~Wir müssen Mädchen und Frauen besser vor Gewalt schützen. In Deutschland wird fast jeden Tag eine Frau getötet, weil sie eine Frau ist. Wir sagen Femiziden den Kampf an – mit gezielter Prävention und konsequenter Strafverfolgung. Wir fordern vom Bund die Einführung eines eigenständigen Straftatbestands für Femizide. Und wir setzen auf den konsequenten Einsatz elektronischer Fußfesseln, um gefährdete Frauen wirksamer zu schützen.~~

Außerdem werden wir das Gewalthilfegesetz des Bundes in Baden-Württemberg

Begründung

Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: Menschen mit Behinderungen sind häufiger Gewalt ausgesetzt als Menschen ohne Behinderung. Besonders Frauen mit Behinderungen erleben deutlich mehr Gewalt als Frauen ohne Behinderungen. Diese Gewalt passiert meistens nicht auf der Straße, sondern in Räumen, die sie eigentlich schützen sollen (z.B. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen). Darum muss hier auf eine gute Implementierung von Gewaltschutzmaßnahmen (zum Beispiel durch Vorgaben für die Umsetzung des § 37a SGB IX) gesorgt werden, die verbindliche Regelungen zu Gewaltschutzkonzepten und Prävention treffen.

Der barrierefreie und niederschwellige Zugang zuden Fachberatungsstellen muss für alle Menschen ermöglicht werden. Ebenso müssen die Beratungsangebote ausgeweitet werde, um die Zielgruppe besser zu erreichen. (z.B. aufsuchende Angebote (Hausbesuche), mehr Infos über Angebote zum Beispiel auch in Leichter Sprache).